



Wisser, den Speer dem unten liegenden Lindwurm in den Rachen stoffend. Beym Anfang der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel, zum Zeichen, daß dieser Thaler reichsgesetzmäßig ausgeprägt worden sey.

Nebengepräge.

- 1) von 1604. Hat auf der Rückseite IN: statt I. und DO: statt D. Köhler l. c. p. XII. Hamburgisches Verzeichniß n. 509. p. 84.
- 2) von 1605. Hat IN: und D: Nummophyl. Burkhard. II. Theils 1 Band, n. 408.
- 3) von 1606. Hat IN: und D. wie n. 2. Vollständ. Thaler cabinet n. 1787.
- 4) von 1606. Hat die Abkürzungen wie das Hauptgepräg.
- 5) von 1606. Hat MANSFE. N. D. I. H.
- 6) von 1606. Hat MANSFE. NOB. DO. I: H. Monnoyes en argent p. 382. n. 2.
- 7) von 1607. ist vermög vollständigen Thaler cabinets n. 1787. vorhanden.

Die zugleich mit Graf Bruno II. hier genannte Grafen sind: Wilhelm von der arnsteinischen Linie, und Joh. Georg von der arerischen, beyde Geschwisterkinder desselben.

XIII.

wie auf N. V. VII. und andern, oder es levirt sich, das ist, es setzt sich auf die hintern Füße, und hebt die vordern in die Höhe, wie auf n. VI. auf n. XII. und andern. Diese dreyerley Arten der Vorstellung sollen in den Beschreibungen unterschieden werden, so wie auch der Unterschied des Spießes, den der Ritter führt. Ist desselben Schaft gleich oder glatt, wie auf den oben stehenden Thalern, so nennen wir ihn einen Speer, hat er aber einen Handgriff und Stulp zur Bedeckung der Hand, eine Lanze.